

BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen

Physiotherapiepraxis Koritter
(Steffen Maisenhälder, Heilpraktiker)

und dem Patienten

Vorname, Name:	
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	

Versicherung / Zahlungsart:

- Private Krankenversicherung
- Beihilfekrankenversicherung
- Beihilfekrankenversicherung Bund
- Postbeamtenkrankenkasse
- Selbstzahler

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker typische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktiker umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§ 3 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktiker eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

§ 4 Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.

Ausnahme: Der Heilpraktiker ist jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§ 6 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen

Die gesetzliche Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten sich bei seiner Krankenversicherung im voraus zu erkundigen. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe.

§ 8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Dies beinhaltet die Behandlungsvorbereitung und Nachbereitung inkl. Dokumentation und Verwaltungsarbeit. D.h., dass eine Behandlungseinheit von 60 Minuten aufgeteilt wird in 45 Minuten Behandlungszeit am Patienten und 15 Minuten Dokumentation, Nachbereitung und Verwaltung. Zusatzbehandlungen wie Elektrotherapie (Ausnahme Ultraschall), Wärmetherapie (Ausnahme heiße Rolle), Schlingentisch und Nachruhezeit werden selbstverständlich nicht als Therapiezeit, sondern als Leistung berechnet.

Sollte eine volle Stunde (60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar im ¼ Stunden – Takt (je angefangene 15 Minuten) mit € 20,00 berechnet.

Die Kosten für eine Behandlung ist nach jeder Behandlung in Bar zu entrichten (Ausnahmen vorbehalten). Nach Beendigung aller Therapieeinheiten oder Monatsende erhalten Sie einen Rechnungsausdruck über den Gesamtbetrag.

Für einen Honorarvereinbarung für Ihre Versicherung kontaktieren Sie uns bitte direkt.

Das Honorar für die Behandlungen beträgt:

Vorgespräch	10 Minuten Kostenlos
Erstanamnese / Behandlung	€ 90,00 / Std. (60 Minuten)
Erstanamnese für Injektionen / Infusionen	€ 30 (20 Minuten)

In Ausnahmefällen Sonn- und Feiertag	€ 140,00 / Std. (60 Minuten)
Sofortmobilisation	€ 30
Chiropraktik Erstanamnese und Behandlung	€ 90 / Std. (60min)
Chiropraktik Folgetermine	€ 70
Ohrakupunktur Erstanamnese und Behandlung	€ 90 / Std. (60min)
Ohrakupunktur Folgetermine	€ 30
Injektionen (i.c.,s.c., i.m. ohne Medikament)	€ 10,00
Moor-Wärmepackung	€ 15
Elektrotherapie, Ultraschall	€ 10
Kinesiologische Tapeverbände	€ ab 10 je nach Aufwand
Medizinische Tapeverbände	€ ab 15 je nach Aufwand
Rauchentwöhnung mittels Ohrakupunktur	€ 350 inkl. Vitamin B12 Injektion (10x)
Telefonische Beratung Montag bis Freitag	€ 20,00 je angefangene ¼ Stunde pro Gespräch

In einer Behandlungsstunde (60 Minuten) sind folgende Zusatzleistungen enthalten (je nach Ermessen und Krankheitsbild):

- Ohrakupunktur
- Injektionen (i.c., s.c., i.m.) ohne Medikament
- Moor-Wärmepackung
- Elektrotherapie
- Schlingentisch

Preise weichen bei Abrechnung über Versicherungen ab.

Die Rechnungsausstellung für Versicherungen erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH).

§ 9 Laborkosten / Kosten für Medikamente

Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren gehen zu Lasten und auf Rechnung des Patienten. Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

§ 10 Hygiene und invasive Maßnahmen

Die Behandlungsräume der Praxis Koritter, Müllerstr. 56 – 58, 13349 Berlin, entsprechen nicht dem vom Gesundheitsamt geltenden Hygienevorschriften für invasive Maßnahmen wie Blutabnahme, Injektion, Infusion, Akupunktur etc. Bei Einwilligung des Behandlungsvertrages besteht kein Rechtsanspruch im Falle jeglicher Injektionsfehler, Punktionsfehler, Wundheilungsstörungen oder Wundinfektionen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Vorliegen von Fahrlässigkeit wird die Haftung auf die Beseitigung des körperlichen Schadens beschränkt. Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ersatz von erhöhtem Zeitaufwand oder Transportkosten werden von der Haftung ausgenommen.

X

Datum, Unterschrift des Patienten / Erziehungsberechtigten

§ 11 Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage

Falls vereinbarte Therapietermine nicht wahrgenommen werden können, bitte ich Sie, diese spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich bei Nicht- oder kurzfristiger Absage ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der vereinbarten Therapieleistung berechne, da Ihr Termin leider so kurzfristig nicht belegt werden kann. Dies gilt auch im Falle von Krankheit, Unwetter (sofern die Praxis nicht geschlossen ist) oder anderer unvorhergesehener Ereignisse. Wenn der Therapeut erkrankt, so werden Sie von uns informiert und bekommen diesen Termin kostenfrei, bei nächst möglicher Terminvergabe, nach.

§ 12 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenakte erhoben und für 10 Jahre gespeichert werden.

§ 13 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrags unwirksam sein oder werden sollten, bleibt der Vertrag insgesamt gültig und es gilt das als vereinbart, was unter Beachtung des Gesetzes dem Parteiwillen am ehesten entspricht.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein.

X

Datum, Unterschrift des Patienten / Erziehungsberechtigten

Patientenaufklärung Akupunktur

Was ist Akupunktur?

Akupunktur ist ein Teilgebiet der traditionellen chinesischen Medizin (TCM). Sie geht von Lebensenergien des Körpers aus (Qi), die auf Meridianbahnen zirkulieren und einen steuernden Einfluss auf alle Körperfunktionen haben. Ein gestörter Energiefluss wird für Erkrankungen verantwortlich gemacht und durch Stiche in auf den Meridianen liegenden Akupunkturpunkte ausgeglichen. Bei eng verwandten Methoden wird stumpfer Druck auf die Punkte ausgeübt (Akupressur) oder sie werden erwärmt (Moxibustion). Diese Therapie hat sich in unserer Praxis besonders in der Schmerztherapie bewährt.

Welche Komplikationen können auftreten?

Es kann an der Einstichstelle bluten oder sich auch ein kleiner Bluterguss (Hämatom) bilden. Akupunktur kann eine zeitlich begrenzte Wirkungsreaktionen auslösen.

Es kann zu folgenden Erscheinungen kommen:

Müdigkeit bzw. vorübergehende übermäßige Entspannung nach der Behandlung, unter Umständen mit Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit, Schmerzhaftigkeit der Nadelung durch vorübergehende Nervenreizungen, evtl. mit Schmerz und Sensibilitätsstörung in der Einstichregion, beim Stechen von Akupunkturnadeln besteht ein geringes Risiko einer Infektion. Bei Patienten mit intaktem Immunsystem und der Verwendung steriler Einmalnadeln ist dies nahezu ausgeschlossen, Störungen der Kreislaufregulation mit Blutdruckabfall, Herzrhythmusstörungen und Schwindel, Aktivierung von latenten (bereits vorhandenen, aber noch nicht ausgebrochenen Krankheitsprozessen), sowie eine vorübergehende, sehr selten auch länger bestehende Verschlechterung des behandelten Leidens (so genannte „Erstverschlimmerung“), Vorübergehende vegetative Reaktionen wie Schwitzen, Schwächegefühl, „Nadelkollaps“, Benommenheit, Schlafstörungen, Übelkeit, Erbrechen, etc., emotionale Reaktionen wie Angst, Panik, Euphorie, Lethargie etc., Hautreaktionen, Verletzung innerer Organe (z.B. Herz, Lunge), bei sachgerechter Anwendung auszuschließen!

In extrem seltenen Fällen kann eine Akupunkturnadel abbrechen, ggf. kann dies

einen operativen Eingriff zur Entfernung der Nadel erforderlich machen

Wann ist eine Akupunktur nicht zu empfehlen (relative Kontraindikationen)?

Schwangerschaft, Blutgerinnungsstörungen (z.B. durch Marcumar®, Falithrom®), bei Blutern Hämophilieverminderten Blutplättchen (Thrombozytopenie) u.a., Psychiatrische Erkrankungen (z.B. akute und schwere endogene Depression, Neurose, Paranoia), entzündete, bestrahlte oder anderweitig verletzte Hautareale, Kontaktallergien (z.B. Nickel oder Chrom) bei Stahlnadeln, sowie Silikonallergie bei Silikon beschichteten Nadeln, akut lebensbedrohliche Erkrankungen, schwere Schädigung des reizleitenden und verarbeitenden Systems, z. B. nach neurochirurgischen Eingriffen (z.B. Chordotomie, Sympathektomie), nach schweren Traumata (z.B. Querschnittslähmung) oder bei neurologischen Erkrankungen (z.B. Syringomyelie), u.a., Krampfleiden (Epilepsie), Schweren Grunderkrankungen (z.B. schwere Krebserkrankung im Endstadium)

Wenn Sie eine Akupunktur - Behandlung nicht wünschen, teilen Sie es mir bitte mit! Ich werde dann nach Alternativen suchen, soweit diese medizinisch in Betracht kommen.

Patientenaufklärung Injektionen / Infusionen

Was bedeutet das und was wird injiziert?

Präparate, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, Dosierung oder gezielten Anwendbarkeit nicht oral verabreicht werden können, werden in den Gesäßmuskel (i.m.), in das Gelenk (i.a.) unter die Haut (s.c.), oder in die Armvene (i.v.) injiziert, wie z.B. hochdosierte Vitamine, Homöopathische Präparate oder Phytotherapeutika. Hierbei sind auch die intrakutanen (i.c.) Injektionstechniken (Quaddeln) mittels Procain / Lidocain im Rahmen der Neuraltherapie zu nennen.

Welche Komplikationen können auftreten?

Um eine schnelle Wirkung zu erreichen, ist oft die Gabe eines Medikamentes über eine Injektion / Infusion sinnvoll. Trotz sorgfältigen sterilen Vorgehens nach dem geltenden medizinischen Hygienestandard kann es bei Behandlungen mit Injektionen in den Weichteilen, Gelenken oder an den Nervenwurzeln zu Abszessbildungen bis hin zur Blutvergiftung (Sepsis), Gefäßverletzungen (u.a. Blutergüsse), allergischen Reaktionen bis zum allergischen Schock oder Nervenschädigungen im Sinne von Missempfindungen, Taubheit oder auch in sehr seltenen Fällen zu Lähmungen kommen. Aufgrund der Nähe zu Nervenstrukturen kann es bei Injektion an die Wirbelsäule zu einer über einige Stunden anhaltende, mehr oder weniger ausgeprägte Lähmung kommen, die jedoch in der Regel wieder zurückgeht. Bei einer Injektion in ein Gelenk besteht, trotz sorgfältig eingehaltener Sicherheitsvorschriften, ein Risiko für eine Gelenkinfektion oder eine reaktive Ergussbildung in dem betroffenen Gelenk. Bei einer Infusionstherapie sind allergische Reaktionen mit Juckreiz, Hautausschlag und ebenfalls anaphylaktischem Schock möglich. Nierenschäden bei Überempfindlichkeitsreaktionen sind sehr selten, aber möglich.

Wenn Sie eine solche Behandlung nicht wünschen, teilen Sie es mir bitte mit! Wir werden dann nach Alternativen suchen, soweit eine solche medizinisch in Betracht kommt.

Die Einnahme von Antikoagulantien (Blutverdünnern) ist vor der Therapie stets zu erwähnen.

Patientenaufklärung Chiropraktik / manuelle Gelenkmobilisation

Chiropraktik / Manuelle Gelenkmobilisation, was ist das?

Chiropraktik / manuelle Gelenkmobilisation ist eine Handgrifftechnik zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Beweglichkeit von Gelenken an der Wirbelsäule, an Armen und Beinen sowie Rippen, durch eine rasche, zielgerichtete Bewegung. Bei der Behandlung können Beeinträchtigungen der Beweglichkeit und daraus entstehende Verkrampfungen der Muskeln sowie Schmerzen gelindert oder behoben werden. Das Gleiten der Gelenkflächen und ihre Funktion wieder herzustellen, das Gefäßsystem wieder ins Gleichgewicht zu bringen, bestimmte Nerven zu stimulieren, einen Reflex auszulösen, also eine Nervenerregung von peripheren Nervenbahnen zum ZNS zu leiten, Verwachsungen im Bereich der Gewebe, die das Gelenk blockieren, zu lösen.

Selbst bei häufiger Anwendung „leiern“ Gelenke, Bänder und Sehnen nicht aus, weil die Gelenke immer aus einer Fehlstellung in die natürliche Normalstellung zurückgebracht werden, nie jedoch umgekehrt.

Welche Komplikationen können auftreten?

Bei Behandlungen an der Wirbelsäule sind gewisse Risiken auch bei sachgemäßer Ausübung der Therapie nicht gänzlich auszuschließen. Bei einer vorgeschädigten Bandscheibe (Bandscheibenvorwölbung oder Bandscheibenvorfall) kann es ganz selten zu einer Schädigung der Nervenwurzel kommen. Die Symptome sind dabei Gefühlsstörungen in den Armen oder Beinen oder in noch weit geringeren Fällen Lähmungen. Halten diese Symptome länger an, kann eine Bandscheibenoperation nötig werden. Sind Gefäße vorgeschädigt, kann es zu Verletzungen der Halswirbelschlagader kommen. Diese Verletzungen sind ebenfalls extrem selten. Dabei kann es auch zu einem Lösen von Blutgerinnseln kommen, die dann Gehirnabschnitte im Sinne eines Schlaganfalls schädigen können. Diese Komplikation erfordert sofortige Behandlung im Krankenhaus, da diese lebensbedrohlich sein kann. Auch Knochenbrüche wie z.B. der Rippen sind nicht ausgeschlossen und können unter Umständen auch zu einer operativen Versorgung führen, wenn Organe hierdurch geschädigt werden.

Patientenaufklärung Osteopathie

Osteopathie, was ist das?

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mithilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es werden nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine konkrete medizinische/ärztliche Abklärung vorangegangen und der Behandler informiert worden ist. Sie wird vor allem angewandt bei Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, der Inneren Organe, des Nervensystems und des Cranio- Sacralen System (Nervale Hüllstrukturen, Schädelstrukturen und Schädel – Kreuzbein – Verbindung)

Wann sollte eine Behandlung nicht durchgeführt werden ?

Bei akute Entzündungen, fieberhafte Erkrankungen, Brüche, bösartige Tumore, Thrombosen,

Aneurysmen, spontane Hämatombildungen/ Gerinnungsstörungen, infektiöse Tuberkulose, längere Kortikoidbehandlung mit Osteoporose, schwere neurologische und / oder psychiatrische Störungen, akut entzündlicher Rheumatismus

Welche Komplikationen können auftreten?

Als kurzfristige vorübergehende Reaktionen können kurzfristige Symptomverschlimmerungen oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung, Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerz, Fieber, Veränderungen der Körperausscheidungen und/oder des Menstruationszyklus auftreten. Schwerwiegende Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 - 1:2.000.000) kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechender Voraussetzung des Patienten zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder einer Schädigung des Rückenmarks kommen.

Einwilligungserklärung:

Ich wurde über die Risiken aller oben genannten Patientenaufklärungen der einzelnen Behandlung informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Patienten / Erziehungsberechtigten

Hiermit versichere ich, dass ich keine Antikoagulantien oder Thrombozytenaggregationshemmer (Blutverdünner) einnehme bzw. werde ich selbstständig angeben, sollte sich etwas an meiner Medikation ändern.

X

Datum, Unterschrift des Patienten / Erziehungsberechtigten

Mitglied des

